



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Erlangen
--

Nummer	4	8	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		5	2	9	7
2. Waldfläche in Hektar		1	8	5	5
3. Bewaldungsprozent.....		3	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	
Hochgebirgswälder	
Eichenmischwälder	X
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X				X		
Weitere Mischbaumarten									

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Erlangen liegen überwiegend im Gebiet der Großstadt Erlangen. Sie sind auf mehrere Komplexe verteilt, von Besiedelung oder großen Feldfluren unterbrochen oder dem Siedlungsgebiet im Westen vorgelagert (Ausnahme: Meilwald unmittelbar im Norden).

In Stadtnähe werden die Wälder intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Sie sind als Landschaftsschutzgebiete und, wie die Mönau im Westen und der Meilwald im Norden, als Bannwald ausgewiesen. Die Wälder erfüllen zudem eine wichtige Funktion für den regionalen Klima- und Immissionsschutz. Teilweise handelt es sich um Einzugsgebiete für Brunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben sind unter anderem die beiden größten Waldbesitzer (die Bayerischen Staatsforsten und die Stadt Erlangen) bemüht, möglichst artenreiche und strukturierte Mischwälder zu schaffen. Deshalb sind in den letzten Jahrzehnten viele Waldbestände bereits laubholzreich unterbaut worden.

In der Oberschicht der Wälder ist nach wie vor die Kiefer die prägende Baumart. Allerdings weisen auch Laubholzreliktbestände, vereinzelte Laubhölzer im Bestandsinneren sowie die zahlreichen Laubhölzer an den Waldrändern auf die von Natur aus laubholzdominierte Waldzusammensetzung hin.

Das Risiko der Kiefer wird im Bereich der Hegegemeinschaft Erlangen im Zuge des Klimawandels als sehr hoch bewertet. Die Kiefern-Altbestände zeigten deutliche Vitalitätsverluste, die verstärkt durch Mistelbefall, Pilzbefall (Diplodia) und Kiefernprachtkäfer zu Auflöseerscheinungen ganzer Bestände führen. Hieraus resultiert eine hohe Notwendigkeit des Waldumbaus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die Laubhölzer ergeben sich je nach Standort bis ins Jahr 2100 gute Klimaprognosen. Ein sehr geringes bis geringes Klimarisiko weisen die beiden Eichenarten, Stiel- und Traubeneiche, auf. Auch für die Edellaubhölzer, wie beispielsweise Spitzahorn, Winterlinde oder Kirsche, und für die Buche ergibt sich ein noch geringes, in einigen Bereichen aber schon erhöhtes Klimarisiko. Beim sonstigen Laubholz weist vor allem die Hainbuche eine positive Klimaprognose auf. Aus der oben genannten Beurteilung des Klimarisikos eignen sich besonders die Eichenarten als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen der anderen Laubbaumarten als Verjüngungsziel. Bei den Nadelhölzern, insbesondere bei der Fichte und der Waldkiefer, besteht in aller Regel ein sehr hohes Risiko. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen am zukünftigen Bestand beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe bleibt der Anteil des Laubholzes mit 84,9 % auf hohem Niveau. Der Nadelholzanteil pendelt sich bei 15 % ein.

Der Verbiss in diesem Bereich ist mit 1,5 % beim Laubholz und 0 % beim Nadelholz unbedeutend. Herausstellen ist, dass der Verbiss bei der für den Waldumbau dringend benötigten Eiche von 31 % auf 3,9 % gesunken ist.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Laubholzanteil verbleibt mit 83,6 % auf hohem Niveau. Der Nadelholzanteil beträgt 16,4 %.

Die häufigste Baumartengruppe ist das Edellaubholz (33,7 %), gefolgt von der Eiche (30,4 %) und dem sonstigen Laubholz (17,9 %). Kiefer (9,9 %), Fichte (3,3 %) und Buche (1,6 %) sind in deutlich geringeren Anteilen vorhanden.

Erfreulich ist, dass sich der Eichenanteil von 25 % (2021) auf jetzt 30,4 % erhöht hat.

Insgesamt betrachtet ist der allgemeine Verbiss beim Laubholz von 27,2 % (2021) auf jetzt 6,1 % gesunken. Der Nadelholzverbiss ist vernachlässigbar, ebenso wie Fegeschäden mit 1,6 %.

Herauszustellen ist, dass auch der Leittriebverbiss beim Laubholz von 10,6 % (2021) auf jetzt 4,5 % gesunken ist. Bei der für den Waldumbau besonders wichtigen Baumart Eiche hat sich der Leittriebverbiss von 18,7 % (2021) auf jetzt 2 % reduziert. Beim Edellaubholz hat sich der Verbiss im oberen Drittel von 4,1 % (2021) auf 8,8 % leicht erhöht.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der Schneelage wurde in der Hegegemeinschaft Erlangen eine maximale Verbisshöhe von 1,3 m unterstellt.

In dieser Höhenstufe sind 82,2 % der Pflanzen Laubbäume (2021: 95 %) und 17,2 % der Pflanzen Nadelbäume. Hohe Anteile liegen beim Edellaubholz (37,4 %), bei sonstigem Laubholz (27,1 %), bei der Eiche (16,1 %) und bei der Kiefer (15,6 %).

Die Fegeschäden liegen in dieser Höhenstufe über alle Baumarten bei 1,6 % und sind somit vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiss des Laubholzes ist im Vergleich zu 2021 von 27,2 % auf 6,1 % gesunken. Sehr erfreulich ist, dass sich der Leittriebverbiss der klimatoleranten Eiche von 18,7 % (2021) auf jetzt 2% gesunken ist. Im Bereich des Edellaubholzes hat eine geringfügige Erhöhung des Leittriebverbisses von 4,1 % (2021) auf jetzt 8,8 % stattgefunden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insgesamt ist die Verbissbelastung als günstig zu betrachten. Um den Verjüngungsprozess weiter jagdlich konstruktiv zu begleiten empfehlen wir, den Abschuss beizubehalten und innerhalb der Hegegemeinschaft differenziert aufzuteilen. Abschussschwerpunkte sollten in Revieren stattfinden, in denen von den Waldbesitzern aktiver Waldumbau betrieben wird bzw. in denen sich auflösende Kiefernbestände auf klimatolerante Baumarten hin verjüngt werden müssen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	X
tragbar	
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Erlangen,	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
-------------------------	--

Reiner Seifert, Forstdirektor

Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“